

**Bewerbung um einen Standplatz
zum Kunst-, Kreativ- und Flohmarkt am 25.06.2023**

Bewerbungsende: 09.06.2023

**Aufbau erfolgt am 25.06. von 10:00 – 12:00 Uhr, Öffnungszeiten von 12:00 – 20:00 Uhr,
Abbau erfolgt von 20:00 – 21:00 Uhr**

Firmenname und -anschrift:
Rechnungsanschrift falls abweichend.

.....
.....

Verantw. Ansprechpartner*in:

E-Mail:

Telefon (mobil):

Warenangebot:
Bitte alle geplanten Warengruppen angeben. Nur aufgelistete Waren dürfen angeboten werden.

.....
.....
.....
.....

Ich bin gewerbetreibende Person: ja..... / nein..... **Vorhandene Gewerbescheine sind bitte als Kopie mitzuschicken.**

Standmaße:

Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung wird die Marktordnung akzeptiert:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Zu beachten:

1. Die Bewerbung kann ausschließlich mit diesem Formular erfolgen und sollte durch Fotos und/oder einen Web-Link möglichst aussagekräftig ergänzt werden.
2. Die Teilnahme wird erst mit der schriftlichen Bestätigung/ Zusage durch den Veranstalter rechtsverbindlich.
3. Aufbau: 25.06.2023 von 10:00 – 12:00 Uhr, die genaue Taktung erfolgt nach der Anmeldebestätigung
Abbau: 25.06.2023 von 20:00 – 21:00 Uhr, direkt nach Marktende.
4. Die Standgröße ist 3 x 3 m. Nutzungsgebühr je Stand: **20 €**
Diese Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt..
5. Die Nutzungsgebühren werden nach Rechnungslegung durch das WERK 2 auf das Konto des WERK 2 überwiesen.
6. Standbetreiber*innen sind für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in ihrem Bereich verantwortlich und haftbar.

Bewerbung bis zum 09.06.2023

per Post an:

WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V.: Kochstr. 132, 04277 Leipzig
oder per E-Mail: markt@werk-2.de

Marktordnung

1.) Anmeldung:

Die Anmeldung muss

- schriftlich und termingerecht beim WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V. | Kochstraße 132 | 04277 Leipzig
- **per Mail an markt@werk-2.de** oder per Post an oben genannte Adresse
- mit dem entsprechend vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular erfolgen.
- Die persönliche Abgabe der Unterlagen kann ausschließlich im Ticketshop/ Infobüro zu den regulären Öffnungszeiten erfolgen.
- **Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.**

Als Aussteller*innen können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot in den Bereich des Kunsthandwerk-, Kreativ- und Flohmarktes passen.

Reisegewerbekarten oder die Gewerbeanmeldung müssen gewerbetreibende Personen während der Marktveranstaltung bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen.

Den Anbieter*innen von Speisen wird rechtzeitig vor dem Markt ein gesondertes Merkblatt zu den Anforderungen des Standes zugesandt.

Jede*r gewerbliche Anbieter*in hat seine Waren mit Preisen auszuzeichnen.

2.) Marktprofil

Im Sinne einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Marktes mit kunsthandwerklichen, künstlerischen und Secondhand Produkten und Mitmachaktionen für Kinder und Familien, behalten sich die Veranstaltenden eine Auswahl der Bewerber*innen entsprechend ihres Angebots vor. Bei selbstgefertigten Produkten muss den Veranstaltenden mitgeteilt werden, welcher Art die Produkte sind. **Bitte ggf. Fotos oder Links zu Online-Shops, Webseiten etc. beifügen.**

Zum Kunst-, Kreativ- und Flohmarkt des WERK 2 bevorzugen die Veranstaltenden folgendes Warenangebot mit Qualitätsaufgabe:

1. Handwerkliche und künstlerische Produkte (Töpferwaren, Korbwaren, Holz, Textilien, Bücher usw.)
 2. Naturwaren (Kleidung, Wolle, Blumen usw.)
 3. Gebrauchte Waren (Bücher, Tonträger, Trödel und Bekleidung)
 4. Länderspezifische Angebote
 5. Spielzeuge, Gesellschaftsspiele, Angebote für Kinder
- Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich**

Das Anbieten folgender Artikel ist strengstens untersagt:

- Tiere
- Waffen, Kriegsspielzeug, Artikel aus der NS-Zeit
- Artikel mit gewaltverherrlichenden / extremistischen oder diskriminierenden Inhalten
- Artikel mit pornographischen Inhalten
- Artikel, die gegen Zoll- und Urheberrecht verstoßen

Glücksspiele, für die die Mitspielenden eigenes Geld oder andere Zahlungsmittel einsetzen müssen, sowie religiöse & politische „Werbung“ sind untersagt.

Die Standplatzvergabe erfolgt durch die Veranstaltenden.

Auf- und Abbau/ Parkplatzsituation

Die Standplatzzuweisung erfolgt im Vorfeld des Marktes durch die Veranstaltenden.

Aufbauzeiten werden rechtzeitig vor dem Marktzeitraum durch die betreibende Person festgelegt und den Markttreibenden mitgeteilt. Aufgrund der geringen Zeitfenster zur Vorbereitung ist das Einhalten der Aufbauzeiten durch die Standbetreiber*innen unabdingbar.

Der Abbau des Marktes erfolgt am Veranstaltungstag in direktem Anschluss an die Marktschließung.

Auf dem Gelände des Panometers stehen Parkplätze für die Händler*innen und Besucher*innen zur Verfügung.

Die Möglichkeit der Zufahrt besteht ausschließlich zu den Aufbauzeiten und zum Abbau. Vor der jeweiligen Öffnung des Marktes an den Markttagen kann die Zufahrt für die Zeit des Lieferns gewährt werden. Mit der Schließung des Geländes um 22:00 Uhr müssen auch alle Fahrzeuge vom Gelände entfernt werden. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden umgehend kostenpflichtig abgeschleppt.

Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der Müll ist mitzunehmen bzw. an den entsprechend ausgeschriebenen Müllcontainern abzustellen/ zu entsorgen. Für zurückgelassene Waren können die Kosten der Beseitigung den Standplatzanmeldenden in Rechnung gestellt werden.

Bei Problemen und Unfällen ist unverzüglich die veranstaltende Person, in diesem Moment die Person des diensthabenden Leitungsdienstes zu informieren.

Der Einsatz von offenem Feuer ist strengstens untersagt und kann zum Ausschluss vom Markt führen.

Haftungsausschluss der Veranstaltenden

Bei Ausfall der Veranstaltung – aus welchen Gründen auch immer – übernehmen die Veranstaltenden keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Die Veranstaltenden haften für Personenschäden an Aussteller*innen, Besucher*innen und sonstigen an der Veranstaltung mitwirkenden Personen nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Die Veranstaltenden haften ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren. Bei erhöhten Sicherheitsrisiken hat die standbetreibende Person für entsprechende Absperr- und Sicherungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Die standbetreibende Person trägt das volle Haftungsrisiko.

Gültigkeit

Mit der Anmeldung zum Kunst-, Kreativ- und Flohmarkt erklärt sich die anbietende Person mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Bei Zuwiderhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen der Veranstaltenden, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behalten sich die Veranstaltenden vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen. Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich.

.....
Ort, Datum, Unterschrift